

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 1

Artikel: Solidarität in der Agitation. Teil II
Autor: F.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maurerstreik in Winterthur mit allen Mitteln beendigen zu wollen, hat an dem Charakter des Kampfes *noch nichts* geändert. Er bleibt ein lokaler Kampf, mit dem der Schweiz. Gewerkschaftsbund nicht mehr zu tun hat als mit jedem andern lokalen Streik. Folgten aber der *Erklärung* des Arbeitgeberverbandes entsprechende *Taten*, dann wird es sich erst zeigen, was getan werden muss. Die Unternehmer sind es vorderhand, die die Ausdehnung des Kampfes bestimmen.

Fr. Pechota.



Solidarität in der Agitation.

II.

In der *Tabakindustrie* wird die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter auf über 9000, die der Arbeiterinnen allein auf über 7000 berechnet. Organisiert sind nahezu 1000.

Wenn wir ja auch an einigen Orten Fuss fassen konnten, so sind an andern die Zustände nicht besser als in der Schokoladeindustrie. Da ist in erster Linie die grosse Fabrik Frossard in Payerne zu nennen, die schon seit dem letzten grossen Streik im Jahre 1901 ihren Arbeitern und Arbeiterinnen vermittelt grosser, im Fabriklokale angemalter Schrift *verbietet, sich gewerkschaftlich zu organisieren*.

Dass ein solches Verfahren *gegen die von der Bundes- und der kantonalen Verfassung gewährleistete Vereinsfreiheit verstösst*, ist klar. Gegen die Firma könnte Strafklage erhoben werden. Aber ändern würde eine solche Klage gar nichts. Um die Protzen zur Raison zu bringen, dazu bedarf es anderer Mittel, von denen weiter unten gesprochen werden soll. Immerhin haben wir es lieber mit einem offenen brutalen Feinde zu tun, als mit einem versteckten, der mit *Wohlfahrtseinrichtungen* sein Arbeitspersonal zu *zwingen sucht, der Gewerkschaftsorganisation fernzubleiben*.

Am meisten zieht noch das Mittel der *Einschüchterung*, weil der Sklavensinn auch in der Arbeiterschaft der Tabakindustrie noch sehr tief wurzelt. Eine grosse Menge Beispiele könnten hier angeführt werden, doch muss ich Raum mangels wegen darauf verzichten.

Gerade in der Tabakindustrie gibt es für die Organisation noch eine Riesenarbeit zu verrichten. Ganze ausgedehnte Gebiete, wie z. B. das Wynen- und Seetal, auch verschiedene andere Ortschaften der Kantone Aargau und Luzern, warten noch darauf, dass dort der Boden genügend präpariert werde, ehe die Saat ausgestreut werden kann.

Weil die nötigen Vorarbeiten meistens versäumt oder richtiger aus Mangel an Agitationskräften entweder gar nicht oder nur oberflächlich ausgeführt wurden, konnte der Boden auch keine Früchte tragen, statt dessen machte sich vielfach das Unkraut breit.

Je mehr sich die *Bäckerei* und *Metzgerei* zu *Grossbetrieben* konzentrierten, desto mehr Aussicht haben wir, die in denselben — die Genossenschaftsbetriebe inbegriffen — beschäftigten Arbeiter zu gewinnen. Aeusserst schwer ist hingegen die Agitation unter den Bäckern und Metzgern der Kleinbetriebe, und doch ist sie nicht hoffnungslos; wenn richtig eingegriffen wird, dann werden die Meister ihre Bevormundung der Arbeiter aufgeben müssen und das Gejammer so mancher Bäcker- und Metzgergesellen, dass ihre Meister sie entlassen würden, wenn sie der Gewerkschaft beiträten, wird ein Ende haben.

Von den in den *Glashütten* beschäftigten Arbeitern sind die *gelernten* leicht zu organisieren, schwieriger sieht es mit den ungelerten aus und diese werden nun auch in der Flaschenfabrikation (Schwarzglas) der Schweiz wohl teilweise verdrängt werden durch die Einführung der Maschinen, von denen schon fünf in Semsales (Kanton Freiburg) aufgestellt worden sind, die aber bis jetzt äussert minderwertige Ware erzeugt haben. Unsere Organisation ist mit der Geschäftsleitung der Glasfabrik Semsales noch in Konflikt wegen willkürlicher Entlassung von Arbeitern. Der Friedensrichter hat den klagenden Arbeitern recht gegeben, nun hat aber die Fabrikleitung ans Bundesgericht rekuriert; dort steht die Entscheidung noch aus.

In keinem der uns angeschlossenen Berufe hat unser Verband so viele Kämpfe zu bestehen gehabt, wie in der Glasindustrie. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass neue Kämpfe nicht ausbleiben werden. Seit der letzten Aussperrung im Jahre 1903 in der Glasfabrik Hergiswil, wo Arbeiter nach längerer Aussperrung zu Kreuzen krochen und dem sie unterstützenden Verband Valet sagten, konnte die Organisation nicht wieder Fuss fassen. Gegenwärtig ist es wieder die Glas- (Flaschen-) fabrik Wauwil, die gesperrt werden musste, weil die Arbeiter in brutaler Weise auf die Strasse geworfen und ausser Landes getrieben wurden.

Die *Konsumangestellten* wurden im ersten Artikel zu der Arbeiterschaft gerechnet, die nicht schwer zu organisieren sei. Wenn der grössere Teil derselben noch nicht unserm Verbands angehört, so liegt dies daran, dass die organisierte Arbeiterschaft den Einfluss, den sie auf die Konsumangestellten haben kann, noch nicht genügend erkannt und zur Geltung gebracht hat. Sowie diese Erkenntnis dazu führt, den Konsumangestellten, die noch nicht genügend Solidaritätsgefühl besitzen, dasselbe *unter Hinweis auf ihre materiellen Interessen beizubringen*, werden fast alle Konsumangestellten unserm Verbands angehören.

Schwer, äusserst schwer ist es, den Arbeitern in der *chemischen Industrie* beizukommen, und selbst auf diejenigen, die wir gewonnen haben, muss sehr viel Mühe und Zeit verwendet werden, um sie zu ziel- und klassenbewussten Gewerkschaftern zu erziehen.

Auch bei den *Gärtnern* fällt es noch recht schwer, die Organisation auszubauen. Mitgliedschaften existieren nur in Schaffhausen, Zürich, Luzern; mit einigen Vereinen an andern Orten beträgt die Gesamtzahl etwas über hundert.

Was im ersten Artikel von den *Brauereiarbeitern* gesagt worden ist, muss noch dahin ergänzt werden, dass zu den 1500 Organisierten auch die in den Brauereien beschäftigten Küfer, Bierführer und Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen gerechnet, und dass die noch unorganisierten Arbeiter dieser Industrie meistens Hilfsarbeiter sind. Gelernte Bierbrauer und Küfer werden wohl zu 80 Prozent organisiert sein. Bei der übrigens geringen Zahl der Küfer in den Weinhandlungen, Fassfabriken und Kleinbetrieben lässt die Organisation noch viel zu wünschen übrig.

Die *Mühlenindustrie* in der Schweiz ist sehr zurückgegangen, dieser Umstand erschwert die Agitation unter den *Mühlenarbeitern*. Die Organisierten in der Zahl von 180 machen ungefähr zehn Prozent der in der Müllerei Beschäftigten aus; eine wirkliche Lehrzeit haben nur wenige derselben gemacht.

Um die Mithilfe der gesamten gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft anrufen zu können, war es nötig, ihnen ein kurz gedrängtes Situationsbild zu geben. Nun stellt sich die Frage, worin die Mithilfe bestehen könnte?

Soweit die Antwort öffentlich gegeben werden kann, soll dies hier im Blatte geschehen. In erster Linie ist die *allgemeine Agitation durch Schrift und Wort* zu nennen.

In den Gebieten der *Schokolade-, Tabak-, der chemischen Industrie*, z. B. im Wynen- und Seethal, in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Bern, Basel etc., muss besonders eingesetzt werden mit Flugschriften und Agitationsversammlungen. Da, wo die Arbeiterorganisation noch wenig oder noch gar nicht Fuss gefasst hat, muss vor allem versucht werden, die gesamte werktätige Bevölkerung aufzurütteln. Alles Einseitige, Schablonenhafte muss vermieden werden. Da ein gewöhnliches Menschenkind in solchen Gebieten keine Zugkraft hat, muss mit « grossen Häuptern » aufgefahren werden, wie sozialdemokratischen Regierungsräten, Nationalräten, Pfarrern usw. Das ist kein Personenkultus, wo wir nach Mitteln zum Zweck suchen müssen. Den Sekretären und andern Genossen, die sich da betätigen wollen, bleibt immer noch genug zu tun übrig.

Wo es nicht geht, schon bestehende Sektionen, gleichviel welchen Verbandes, zu stärken oder neu zu gründen, da begnüge man sich, Einzelmitglieder zu gewinnen oder irgendeine andere Vereinigung, sei es einen allgemeinen Arbeiterverein mit geringen Beiträgen, einen Grütliverein oder eine Konsumgenossenschaft zu schaffen. Auch der *Hausindustrie* muss auf den Leib gerückt werden. Besser wie nichts ist doch sicher der primitivste Anknüpfungspunkt in Form einer losen Vereinigung.

Nun eine andere Seite der Mithilfe. Auf den *Konsum der chemischen Produkte* und denjenigen der *Salinen* hat die Arbeiterschaft so gut wie keinen Einfluss; anders verhält es sich aber mit den *Lebens- und Genussmitteln*.

Die Artikel in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » über *Boycott* und *Label* überheben mich der Mühe, näher auf diesen Punkt einzugehen.

Nur soviel soll noch kurz gesagt werden: Wenn durch die Arbeiter reich gewordene Unternehmer, wie z. B. gewisse Tabakfabrikanten, heute noch glauben, die Arbeiter seien ihnen gegenüber machtlos, so könnten sie an Beispielen lernen, dass dies sich doch geändert hat. Wir werden keine Kämpfe provozieren, gelüstet es ihnen aber, mit aller Gewalt ein Tänzchen zu wagen, so könnte sie am Ende doch dabei der Schwindel befallen. Auch im Ausland, wohin diese Fabrikanten exportieren, kann heute die Arbeiterorganisation ihren Einfluss ausüben, ja selbst die Schliche mit *Annahme fremder Namen* können hintertrieben werden.

Es kommt noch hinzu die Mithilfe der *politischen Arbeiterorganisation* durch ihren Einfluss

auf die *Gesetzgebung*. Wenn Personen aus bürgerlichen Kreisen, wie die Mitglieder der « Sozialen Käuferliga », gleichfalls dabei tätig sind, so sollten wir dies nicht überschätzen, aber auch nicht so gering einschätzen, wie es manche unserer Genossen tun. Gegenwärtig entfaltet die « Soziale Käuferliga » eine rege Agitation zur Schaffung einer Gesetzgebung, welche die *Nachtarbeit der Bäcker* entweder einschränkt oder ganz beseitigt.

Wenn nun die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter im dargelegten Sinne ihre Solidarität bekundet, so kommt dies nicht nur diesem zugute. Alle Arbeiterorganisationen haben ein ganz besonderes Interesse daran, dass die Arbeiterschaft der Lebens- und Genussmittelbranche bei den zukünftigen nicht ausbleibenden Kämpfen ihren Mann stellt, ihr Einfluss kann unter Umständen ausschlaggebend werden. F. Th.



Schweiz. Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahner.

Die *Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten* hat durch Urabstimmung als ihren ständigen Sekretär und zugleich Redakteur des Verbandsorgans « *Flügelrad* » gewählt: August Brugger, früher Präsident der Eisenbahnarbeitervereine Solothurn und Langenthal. — Nach einem Berichte der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen über die Pensions- und Hilfskasse für die Beamten und Angestellten für das Jahr 1908 hat diese Kasse einen Passivüberschuss von Fr. 24,101,509.61 ergeben. Die mittlere Jahrespension eines Invaliden beträgt Fr. 1643.02. Am 31. Dezember 1908 waren Versicherte: Witwen 1738; Waisen 767; Doppelwaisengruppen 104. Die Einzahlungen der Bahnverwaltung betragen im Jahre 1908 Fr. 3,197,864.50; diejenigen des Personals Fr. 2,317,466.35. Die Ausgaben an Pensionen, Unfallentschädigungen, Sterbegeldern usw. beziffern sich auf Fr. 3,446,123.20. — Die Werkstättenarbeiter der Bundesbahnen sind nicht dem Besoldungsgesetz unterstellt, sondern werden im Stundenlohn entlohnt, der aber bei den heutigen Verhältnissen nicht genügend hoch bemessen ist. Ihr Verlangen geht daher dahin, unter das Besoldungsgesetz gestellt zu werden, damit die darin vorgesehene periodische Aufbesserung auch ihnen zuteil werde. Die massgebenden Behörden sind jedoch nicht geneigt, diesem Begehren zu entsprechen. Dazu kommt noch der Umstand, dass dieser Arbeiterkategorie zudem nur Fr. 120 als Teuerungszulage zugebilligt worden sind, während den Beamten und Angestellten eine solche von Fr. 200 zugestanden wurde. An einer Versammlung der Werkstättenarbeiter wurde denn auch darüber beraten, was zu tun sei, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen. Einstimmig wurde beschlossen, für den Eintritt der A. U. S. T., der sie als Mitglieder angehören, in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu wirken, um mit Hilfe desselben über die Werkstätten der Bundesbahnen die Sperre zu verhängen. — Die Eisenbahner der Schweiz haben unter der namentlich in den grösseren Ortschaften recht fühlbaren Wohnungsnot schwer zu leiden und haben machtlos das rücksichtslose Steigern der Mietzinse durch die